

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

„Bin ich reich? Auf Schatzsuche zu Hause.“: 102 nützliche Medientitel geschützt

Die Medienmacher haben es erkannt: Nur ein gütiges Schicksal kann uns jetzt noch retten. So bietet der IMV-Verlag „den astrologischen Lotto-Zahlen-Knacker“ und Team ATW erstellt uns „Liebes-, Glücks- und Karriere-Horoskope“. So gestärkt begeben wir uns sogar mit der Deutschen Post World Net auf „Treasure-Hunt“. Endemol könnte dies mit der Sendung „Mein Weg-Schicksale aus erster Hand“ begleiten. Doch nur der WDR bringt es diese Woche auf den Punkt: „BoooAh!“. Alle 102 Titel finden Sie auf Seite 2 (AL).

Rücktrittsrecht für eBay-Kunden

Der Bundesgerichtshof hat jetzt entschieden: Wer bei Internet-Auktionen bei einem gewerblichen Anbieter Waren ersteigert, dem steht ein Widerrufsrecht zu.

Bisher galt das Widerrufsrecht nicht bei Versteigerungen. In diesem Streitfall hatte der Käufer ein Diamant-Armband über eBay bei einem Schmuckhändler ersteigert und zurückgegeben, da es den Angaben des Händlers nicht entsprach. Der BGH hat die Klage des Händlers mit der Begründung abgewiesen, dass bei dieser Internet-Auktion aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung des Vertrages keine Versteigerung vorlag. Der Vertrag sei durch ein verbindliches Verkaufsangebot des Klägers und die Annahme dieses Angebots durch das Höchstgebot des Beklagten - also nicht durch einen Zuschlag - zustan-

de gekommen. Der Verbraucher, der einen Gegenstand bei einer Internet-Auktion von einem gewerblichen Anbieter erwerbe, sei den gleichen Risiken ausgesetzt und in gleicher Weise schutzbedürftig wie bei anderen Vertriebsformen des Fernabsatzes.

Neres Chopurian, Unternehmenssprecher bei eBay, begrüßte in einer Stellungnahme das BGH-Urteil. Er betonte: „Die Attraktivität des eBay-Marktplatzes ist von der Entscheidung nicht betroffen. Für private Verkäufer, für die bereits heute keine Verpflichtung zur Gewährung eines Widerrufsrechts besteht, ändert sich nichts. Die jetzt geklärte Rechtslage wird keinen nachhaltigen Einfluss auf die positive Geschäftsentwicklung von eBay Deutschland haben. Vielmehr profitieren jetzt alle Beteiligten von der Klärung der

Rechtslage. Allerdings könnte die Festschreibung des Widerrufsrechts durch den BGH speziell für kleine Händler eine zu den bereits bestehenden komplexen fernabsatzrechtlichen Bestimmungen hinzukommende Hürde bedeuten, die zu einer nicht unerheblichen Schwelle für Existenzgründungen im Online-Handel werden könnte.“

Laut Chopurian würden sich gerade bei eBay die Rollen wandeln, da Verbraucher häu-

fig auf Dauer zu Händlern werden, indem sie dazu übergehen, selbst Produkte über eBay zum Verkauf anzubieten und damit einen Beitrag zu ihrem Lebensunterhalt verdienen. Dabei bilde sich ein fließender Übergang vom rein privaten zum (klein-)gewerblichen Bereich. Hier könne eine Vereinfachung des Fernabsatzrechts insgesamt Existenzgründungen erleichtern.

BGH, Urteil vom 3.11.2004, AZ: VIII ZR 375/03

„Gen-Milch“-Bezeichnung ist erlaubt

Greenpeace darf nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Köln weiterhin Produkte des Theo-Müller-Konzerns als „Gen-Milch“ bezeichnen. Die Richter betrachteten die Greenpeace-Kampagne gegen Müller-Milch als Meinungsäußerung

und damit als grundrechtlich geschützt. Zumindest solange der Einfluss gentechnisch veränderten Futters auf die Qualität der Milch wissenschaftlich nicht völlig ausgeschlossen sei.

OLG Köln, Urteil vom 28.10.2004, AZ: 15 U 125/04



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 102 Titel

3 STIMMEN - 3 STARS
ALFRED, DER FROSCHE
Beaufort
Bei Hempels unterm Sofa
bellezza naturale
Berufs-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Best of T-Systems
Best Practice by T-Systems
Best Spirit by T-Systems
bft
bft Beaufort
Bin ich reich?
Auf Schatzsuche zu Hause
Bon Appetit
BoooAh!
Bundesliga Kick off!
CFO-News
Checkout - Der Handels-Newsletter
Dark
Deluxe
Deluxe - Das Magazin für
exklusive Automobile und
exquisite Lebensart
Deluxe - Magazin
Der astrologische Lotto-
Zahlen-Knacker
Der Controller
Der Kick für Rheinland-Pfalz
DER MANN VON
NEBENAN LEBT!
Der Neue Kämmerer
Der Stifter
Der Treasurer
Destinations - Das Magazin
für exklusive Reisen
und exquisite Hotels
Deutsche Post World Net
Treasure-Hunt
Deutschland Deine...
Die 100 besten Weine
DIE GROSSEN 3 DES SCHLAGERS
DIE GROSSEN STIMMEN
DER VOLKSMUSIK
DIE GROSSEN STIMMEN
DES SCHLAGERS
Familien-Horoskop 2005
Gesundheits-Horoskop 2005
Glücks-Horoskop 2005
Golf Family
Golf Family International
Golf Traveller
Golf Traveller International
Golf World
Golf World International
Haustier-Horoskop 2005
Hunde-Horoskop 2005
I-MAGAZINE
In seiner Gewalt
Investor Relations News
Jäger der vergessenen Schätze
Karriere-Horoskop 2005
Katzen-Horoskop 2005
Kinder-Horoskop 2005
KRONE DER STARS
KRONE DES SCHLAGERS
Lebens-Horoskop 2005
Liebes-Horoskop 2005
LinksRechts
Lotto-Zahlen-Knacker
M&A News
media executive
Mein Vater und ich
Mein Weg -
Schicksale aus erster Hand
NORDIC walker
Nova Centurio
Nuhr ein Jahr
Ohne Beweise
OPINIO
Partner-Horoskop 2005
Persönlichkeits-Horoskop 2005
Photonics Germany
Photonik Germany
Powerfrauen piepsen nicht
Powerkids piepsen nicht
Power-Pauker piepsen nicht
Powertraining für die Stimme
Private Equity News
Scents
Selling Press in Europe
SIR
SMS - Short Music Service
SMS - Short Music Service:
Grundwissen Musik in SWR2
snow.watch
Square Dance
Stars am Limit
Structured Finance News
Talent-Horoskop 2005
The Dark
Venture Capital News
Volksbildung -
Was jeder wissen kann
Volksbildung -
Was jeder wissen muss
Volksbildung -
Was jeder wissen sollte
Volksbildung -
Was man wissen kann
Volksbildung -
Was man wissen muss
Volksbildung -
Was man wissen sollte
VR direkt
VR infos
werkzeugforum
XXL-FOX-PARTY
XXL-HIT-MIX-PARTY
XXL-HÜTTEN-PARTY
ZACK! Comedy nach Maß

“Holzmichl“-Streit beigelegt

Der Streit um den „Holzmichl“ ist beendet. Die Volksmusikgruppe „Die Randfichten“ konnte sich vor dem Leipziger Landgericht gegen die Herausgeber des Chemnitzer Stadtmagazins „371“ durchsetzen.

Das Trio aus dem Erzgebirge hatte den Zeitungsmachern vorgeworfen, mit ihrer im September ausgerufenen Aktion „Tötet den Holzmichl“ die Markenrechte der Randfichten zu verletzen. Die Volksmusiker belegten mit ihrem Song „Lebt denn der alte Holzmichl noch...?“ monatelang die obersten Plätze der Hitparade. Bereits im vergangenen Jahr meldete Bandmitglied Michael Rostig „Der Holzmichl“ als Marke an. Eintragen ließ er das Kennzeichen nicht nur für Bild- und Tonträger, sondern auch für Druckereierzeugnisse und Bekleidung. Im Rahmen der Aktion „Tötet den Holzmichl“ - was ungefähr so viel bedeutet wie „der Holzmichl nervt“ - hatten die Herausgeber des Stadtmagazins die Parole nicht nur im eigenen Blatt, sondern auch auf T-Shirts abgedruckt. Die Randfichten sahen ihre Markenrechte deshalb verletzt.

Die in Leipzig getroffene Entscheidung gab der Argumentation des erfolgreichen Trios aus dem Erzgebirge Recht. T-Shirts und andere Merchandising-Artikel dürfen in Zukunft nicht mehr verkauft werden. Auch die Internetseite des Stadtmagazins

„toetet-den-holzmichl.de“ muss abgeschaltet werden. Bei Zuwiderhandlung droht ein Bußgeld von rund 5.000 EUR. Im Rahmen einer satirischen Darstellung dürfen die Herausgeber des Stadtmagazins den Aktionstitel in ihrer Zeitung nach wie vor verwenden.

André Schenkel, Mitbegründer und Redakteur von „371“ äußerte über die in Leipzig getroffene Entscheidung seine Unzufriedenheit: „Wir haben mit einer satirischen Darstellung auf ein Phänomen dieser Zeit reagiert. Was kann man denn in Zukunft überhaupt noch tun, ohne mit einer Marke zu kollidieren?“ Die Behauptung der Randfichten, das Stadtmagazin habe von der Bekanntheit der Marke „Holzmichl“ profitieren wollen, wies Schenkel zurück. „Wir haben in der ersten Auflage 100 T-Shirts herausgebracht. Uns da als Tritt-breitfaher mit kommerziellen Absichten darzustellen ist doch absurd“. Der Redakteur geht davon aus, dass man die Aktion des Stadtmagazins auch anders hätte beurteilen können. In einem gegen die Musikgruppe „Angefahrene Schulkinder“ geführten Verfahren um den Song „Tötet-Onkel-Dittmeyer“ entschieden die Richter zu Gunsten der Musiker. Bei dem Titel, der auch auf T-Shirts erschien, handele es sich um eine Form der Satire.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:
Nr. 695 erscheint am 16.11.2004

Anzeigenschluss:
12.11.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:
Nr. 696 erscheint am 23.11.2004

Anzeigenschluss:
19.11.2004, 10 Uhr

DPMA hat Amtslöschungsverfahren für DDR-Symbole eingeleitet

Hamburger Gerichte entscheiden zum Thema Hoheitszeichen.

„Hammer, Zirkel und Ährenkranz. Zeichen des Glücks an der Wiege“, heißt es in einem Propagandasong der DDR. „Zeichen!, Markenzeichen?“, dachte sich der Karlsruher Geschäftsmann Manfred Jansen und ließ sich das vielbesungene Staatswappen der DDR im Markenregister schützen. Doch seit Anfang dieses Jahres hat er deshalb mehr Öffentlichkeit, als ihm lieb ist. Jansen spürte eine Welle der Entrüstung: „Für manche Leute im Osten bin ich der Buhmann, weil ich Ihnen das Wappen geklaut habe“.

Auch das Markenamt ist durch das Medieninteresse hellhörig geworden und prüft nun von Amts wegen, ob einige der „DDR-Marken“ gelöscht werden müssen. Im Normalfall kommt es zur Löschung nur auf Antrag von dritter Seite. Beate Schmidt, Leiterin der Markenabteilung beim DPMA, bestätigt: „Amtslöschungsverfahren sind ziemlich selten. Bei etwa fünf Marken mit DDR-Bezug wurde ein solches Lösungsverfahren eingeleitet. Der Ausgang ist jedoch völlig offen.“ Das Verfahren könne bis zu 12 Monate dauern - ohne weitere Rechtsbehelfe.

Ein anderer Kriegsschauplatz zum Thema DDR-Symbole ist der Streit um das Emblem der Jungen Pioniere, dass die Berliner Firma Mondos Arts auf T-Shirts drucken lässt, ohne dafür Lizenzgebühren zu zahlen. Das Landgericht Hamburg urteilte im August diesen Jahres, dass es sich hier nur um ein „spaßiges oder politisches Statement“ handelt. Also ein gestalterisches Element, das nicht mit einem Hersteller, sondern nur mit dem Träger des Hemdchens in Verbindung gebracht werde. Ergebnis: Trotz Markeneintrag wäre die lizenzfreie Nutzung möglich. Der Kläger Thomas Plümacher, Geschäftsmann aus Essen und Inhaber der Pionier-Marke, ging in Berufung.

„Die DDR-Symbole sollten für alle frei zugänglich sein. Wir sind bereit, einen Präzedenzfall zu schaffen“, so Jörg Davids, Mitinhaber von Mondos Arts. Was ihn jedoch wundert, ist die Eintragungspraxis des Markenamts. „Für Herrn

Jansen haben sie das Staatswappen eingetragen. Unser Antrag für das Staatswappen mit DDR-Schriftzug, wie er auf der Sportlerbekleidung üblich war, wurde abgelehnt.“ Eine Nachfrage von Markenbusiness beim Markenamt ergab, dass ein solches Verfahren nicht ungewöhnlich sei: „Die Eintragungsentscheidung obliegt den einzelnen Prüfern. Eine Kontrollinstanz gibt es in diesem Verfahrensstadium nicht“, so Beate Schmidt. Zudem könne es durchaus vorkommen, dass eine Marke in einer Produktklasse schutzfähig ist und in einer anderen eben nicht. Auch markenrechtliche Besonderheiten gelte es zu beachten.

Im Fall des DDR-Staatswappens leiteten die Markenprüfer aus den Regelungen zu Hoheitszeichen zunächst kein Schutzhindernis her und trugen die Marke ein. Jansens Anwalt Siegfried Jackermeier unterstreicht: „Das Wappen ist eben nur ein ehemaliges Staatsymbol. Die Regelung ist hier eindeutig.“ Die einschlägige Bestimmung spricht aber auch von „Sittenverstoß“, „öffentlicher Ordnung“ und einem Ausschluss der Eintragung, „wenn die Benutzung ersichtlich nach sonstigen Vorschriften im öffentlichen Interesse untersagt werden kann“. Ob deshalb die Amtslöschung eingeleitet wurde, ist Spekulation.

Realität ist der anhängige Rechtsstreit um das Staatssymbol. Der Kampf zwischen Jansen und dem Eulenspiegel-Verlag, der für den 2003 verstorbenen Schöpfer des Wappens, Karikaturisten und Mitbegründer der ostdeutschen Satire-Zeitschrift „Eulenspiegel“ Heinz Behling eintritt, hat sich auf die Positionen Urheber gegen Markeninhaber zugespitzt. Nach dem Gesetz hat hier der Urheber die besseren Karten. Wenn die Gerichte das Urheberrecht an dem Wappen anerkennen und - so laut Anwalt Jackermeier das juristische Problem des Verlages - die Kette der Urheberschaftsübertragungen nachgewiesen wird, kann die Marke gelöscht werden. Ob das DDR-Staatswappen für Jansen ein „Zeichen des Glücks“ war, wird sich also noch zeigen. Das Landgericht Hamburg will Mitte Dezember entscheiden.

Quelle:
www.markenbusiness.de

»... hervorragende Einführung und grundlegendes Lehrbuch...«

RiBPatG Marianne Grabrucker, in: NJW 2000, Heft 5, zur Voraufgabe



Deutsch/Ellerbrock, Titelschutz
2. Auflage, 2004, XXXIV, 265 Seiten. In Leinen € 48,-
ISBN 3-406-51663-7

Gewusst wie – das bewährte Handbuch

bietet kompaktes Know-how zum Werktitel- und Domainschutz sowie zu Verfahrensfragen.

Die Neuauflage

- enthält jetzt erstmals ein eigenes Kapitel zum **Titelschutz von Domain-Namen**,
- setzt sich intensiv mit neuen Tendenzen in der Rechtsprechung auseinander,
- liefert Gesetzestexte, Rechtsprechungsübersichten und zahlreiche Muster.

Der Ratgeber für

Verlage, Medienunternehmen, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Richter und alle im Medienbereich oder im Internet Tätigen.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:

Verlag C.H. Beck · 80791 München · beck.de · E-Mail: bestellung@beck.de · Fax: 089/38189-402



DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Selling Press in Europe

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Checkout - Der Handels-Newsletter

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Bei Hempels unterm Sofa

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Grub Frank Bahmann Schickhardt
Anwalts- und Notarkanzlei,
Solitudestraße 20, 71638 Ludwigsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Square Dance

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Grub Frank Bahmann Schickhardt
Anwalts- und Notarkanzlei,
Solitudestraße 20, 71638 Ludwigsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Volksbildung - Was jeder wissen muss Volksbildung - Was jeder wissen sollte Volksbildung - Was jeder wissen kann Volksbildung - Was man wissen muss Volksbildung - Was man wissen sollte Volksbildung - Was man wissen kann

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich Audio-CD, DVD, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Sebastian Zembol,
Liebigstraße 12a, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Neue Kämmerer Der Stifter Der Treasurer Der Controller CFO-News M&A News Private Equity News Venture Capital News Structured Finance News Investor Relations News

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hülsbömer & Kollegen
Finanzredaktion GmbH & Co. KG,
Ludwigstraße 25, 61169 Friedberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VR direkt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutscher Genossenschafts-Verlag eG,
Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden-Bierstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für alle Medien für

NORDIC walker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen.

**RAe Dr. Gleim & Partner,
Hamburger Straße 11, 22083 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

snow.watch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für TV-Unterhaltung, Serien, Online-Medien, Printmedien, DVD, CD-ROM und Video.

**Andrea Worek,
Bahnstraße 20, A - 3721 Limberg/Nö**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland Deine...

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**DIE GROSSEN STIMMEN
DES SCHLAGERS
DIE GROSSEN STIMMEN
DER VOLKSMUSIK
3 STIMMEN - 3 STARS
KRONE DER STARS
KRONE DES SCHLAGERS
DIE GROSSEN 3 DES SCHLAGERS
XXL-FOX-PARTY
XXL-HIT-MIX-PARTY
XXL-HÜTTEN-PARTY**

in allen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und mit allen Zusätzen zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**KOCH UNIVERSAL - A DIVISION OF
UNIVERSAL MUSIC GMBH,
Lochhamer Straße 9 (Martinsried),
82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**Berufs-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Bon Appetit
Familien-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Gesundheits-Horoskop
2005 (Jahreszahl)
Glücks-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Haustier-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Hunde-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Karriere-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Katzen-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Kinder-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Lebens-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Liebes-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Partner-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Persönlichkeits-Horoskop
2005 (Jahreszahl)
Talent-Horoskop 2005 (Jahreszahl)**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Scents

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien national und international, insbesondere für Printmedien und elektronische Medien.

**Rechtsanwälte Taylor Wessing,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BoooAh!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Weg - Schicksale aus erster Hand

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

I-MAGAZINE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software-Erzeugnisse, Off- und Online-Dienste, Internet-Domains, digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**HK2 Rechtsanwälte,
Karlplatz 7, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deluxe Deluxe - Das Magazin für exklusive Automobile und exquisite Lebensart

Deluxe - Magazin Destinations - Das Magazin für exklusive Reisen und exquisite Hotels

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**RAe Dammeyer, Ryssel, Rißling,
Pelikanplatz 3, 30177 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

werkzeugforum

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, möglichen Kombinationen und Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, Internetseiten, Internetanwendungen und -programme, grafischen Gestaltungen, Titelkombinationen für Literatur, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Print-Medien, Software-Erzeugnisse, audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke, Internet, Druckerzeugnisse aller Art, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Wettbewerbe, Kongresse und Veranstaltungen - allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel - als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen, elektronischen und digitalen Medien, Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), MIS und sonstige Online-Medien, Filmwerke, TV- und Radiosendungen, Hörfunk, Film, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising, mit Ausnahme von www.werkzeugforum.de.

**Dipl.-Journ. Jörg Stimpfig,
Junoweg 10, 70565 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LinksRechts

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TV Media Medienmanagement GmbH,
Kolpingstraße 3, 85560 Ebersberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nova Centurio

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christian Langhagen,
Heßstraße 92, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

media executive

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**communication lab,
Elisabethstraße 1, 67227 Frankenthal**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Best of T-Systems Best Practice by T-Systems Best Spirit by T-Systems

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Deutsche Post World Net Treasure-Hunt

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Spiele, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

bellezza naturale

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Cyburbia Medien GmbH,
Plange Mühle 1, 40221 Düsseldorf**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lotto-Zahlen-Knacker Der astrologische Lotto-Zahlen-Knacker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IMV-Verlag GmbH & Co. KG,
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

bft Beaufort bft Beaufort

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Companions,
Rödingsmarkt 9, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ohne Beweise Der Kick für Rheinland-Pfalz In seiner Gewalt Mein Vater und ich Die 100 besten Weine

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Powerfrauen piepsen nicht Powertraining für die Stimme Power-Pauker piepsen nicht Powerkids piepsen nicht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titeltkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, elektronische Medien in allen Datennetzen, auf Ton-, Bildton-, sowie sonstigen Datenträgern, Rundfunk, Film und Fernsehen.

**BKP Rechtsanwälte,
Elbchaussee 35, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Golf World Golf World International Golf Family Golf Family International Golf Traveller Golf Traveller International SIR

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwälte Bohn & Partner,
Garmischer Straße 8-10, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bin ich reich? Auf Schatzsuche zu Hause Jäger der vergessenen Schätze

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titeltkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Karin Witte,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VR infos

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutscher Genossenschafts-Verlag eG,
Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden-Bierstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ALFRED, DER FROSCH

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Universal Studios Networks Deutschland GmbH,
Theresienstraße 47 A, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bundesliga Kick off!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle,
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Mandantennamen Titelschutz in Anspruch für:

Photonik Germany Photonics Germany

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen für alle Medien.

**RAe Lichtenstein, Körner & Partner,
Heidehofstraße 9, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OPINIO

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk- und Fernsehsendungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Onlinedienste, Tonträger jeder Art und Merchandising in jeder Form.

**Rheinisch Bergische-Druckerei-
und Verlagsgesellschaft mbH,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Dark The Dark

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Rund 38.000 Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter:
www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ZACK! Comedy nach Maß Nuhr ein Jahr Stars am Limit DER MANN VON NEBENAN LEBT!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SMS - Short Music Service Grundwissen Musik in SWR2 SMS - Short Music Service: Grundwissen Musik in SWR2

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg**

**Fon: (040) 609 009-0,
Fax: (040) 609 009-66**

**titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de**

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise:
wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel:
monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:
Standard mit einem Titel € 150,00 ,
jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige
plus € 35,00 jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss:
jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:
Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg,
Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

NEU

präsentiert:

Anwälte für Medien- und Werberecht 2005

Das neue Nachschlagewerk!

Auflage: 5.000 Exemplare

Empfänger: Präsentieren Sie sich und Ihre Kanzlei den
Entscheidern in Werbe- und PR-Agenturen,
Verlagen, TV- und Radio-Sendern,
Filmproduktionen.

Porträtseite: 1.480 Euro

Anzeigenschluss ist
am 15. November 2004

**15 %
EINFÜHRUNGS-
RABATT**

Interessiert? Dann rufen Sie uns einfach an!

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG • Manuela Busche
Telefon 040-609 009 51 • E-Mail: manuela.busche@presse-fachverlag.de